



Marktgemeinde Lackenbach

Lackenbach, am 23. Februar 2021

Betrifft: Rechnungsabschluss 2021

KUNDMACHUNG

Der Rechnungsabschlussentwurf für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Par. 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 24.02.2022 bis einschließlich 11.03.2022, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Rechnungsabschlussentwurf beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen einzubringen.



(Siegel)

Der Bürgermeister:

Christian WENINGER

Unterschrift

Angeschlagen am: 24. Februar 2022

Abgenommen am: 11. März 2022